Kanton Obwalden

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr, Umwelt und Energie
Unterrubrik: Verkehrsanordnung
Publikationsdatum: KABOW 05.11.2026
Meldungsnummer: BA-OW55-0000000012

Publizierende Stelle

Kanton Obwalden

Kanton Obwalden - Kantonspolizei, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen

Verkehrsanordnung – Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder auf der Seestrasse, Sachseln

Betroffener Abschnitt
Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder auf der Seestrasse

Verkehrsanordnung

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Sachseln wird das Anbringen der Signalisation"Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder" (SSV 2.14) mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet" auf der Seestrasse, Sachseln, bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kontaktstelle
Kantonspolizei Obwalden
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen

Frist
20 Tage